

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Fischer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1764/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; „Anwohnerinformationen zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit“ – öffentlich –** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wann hat die Stadt von den Einschränkungen seitens des Freistaates Thüringen erfahren und Betroffene in den umliegenden Bereichen des Bürgerfestes informiert?**

Der Veranstalter, die Thüringer Staatskanzlei, hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Erfurt und der Polizei u. a. ein Sicherheitskonzept sowie ein Verkehrskonzept erarbeitet. Die Stadt war also von Anfang an angebunden.

Die Anwohner wurden auf mehreren Wegen informiert: Beschilderung, Postwurfsendungen in Form von Flyern (KW 36 und KW 37), Hausbesuche im Sicherheitsbereich durch die Polizei (KW 36), Anwohnerversammlungen (am 15.09.2022 für den Sicherheitsbereich, am 21.09.2022 für alle Interessierten), Webseiten des Landes und der Stadt, Online-Kontakt-Formular des Landes, eine Bürgerhotline, Veröffentlichungen im Amtsblatt sowie die reguläre Presseberichterstattung.

**2. Warum konnten die Informationen nicht frühzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden?**

Die erste redaktionelle Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte in der Ausgabe Nr. 09/2022 vom 18.05.2022. Parallel dazu wurde die Sonderseite [www.erfurt.de/tdde2022](http://www.erfurt.de/tdde2022) freigeschaltet, die neben allgemeinen Informationen auch einen Fragen- und Antworten-Katalog beinhaltet, welcher in Abstimmung mit dem Veranstalter, dem Freistaat Thüringen, regelmäßig aktualisiert wurde.

Im Amtsblatt Nr. 19/2020 wurde über die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung berichtet. Der Stadtratsbeschluss zur DS Nr. 1408/21 wurde am 29.10.2021 im Amtsblatt veröffentlicht, Maßnahmenkatalog und Letter of Intent waren persönlich im Bürgerservicebüro einsehbar und wurden digital im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

In Punkt 13 des Kataloges heißt es: „Die in der Veranstaltungsfläche befindlichen Sondernutzungsflächen (Wirtschaftsgärten, Warenflächen) werden den Gewerbetreibenden für den Zeitraum der Veranstaltung in Abhängigkeit des Sicherheits- und Verkehrskonzeptes im möglichen Umfang zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Einschränkungen für Händler und Gastronomen so gering, wie möglich zu halten. Die erforderlichen Flächeneinschränkungen werden gegenüber den Gewerbetreibenden abschließend mit Erlaubniserteilung für das Jahr 2022 beschieden. Die begehrte Flächennutzung wird dem Bürgeramt bis zum 05.12.2021 vorgelegt“.

In Punkt 14 des Kataloges heißt es: „Im Vorfeld sowie für die Dauer der Veranstaltung ist von größeren Einschränkungen im Bereich des ruhenden Verkehrs auszugehen. Betroffen hiervon sind die im innerstädtischen Bereich ausgewiesenen Bewohnerparkplätze. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, diese Einschränkungen für Bewohner mit Parkausweis so gering wie möglich zu halten. Da für die Dauer der Veranstaltung ein Ausweichen auf andere Bewohnerquartiere aufgrund der jetzt schon hohen Stellplatzauslastung nicht möglich ist, wird nach geeigneten Ersatzflächen für die Dauer der Veranstaltung gesucht. Über mögliche Ausweichstellenflächen werden die Bewohner der betreffenden Areale auf geeignete Weise informiert.“

Im Amtsblatt Nr. 18/2022 wurde schließlich erneut über das Bürgerfest berichtet, inklusive der Programmpunkte der Stadt Erfurt und einen erneuten Hinweis auf die Sonderseite [www.erfurt.de/tdde2022](http://www.erfurt.de/tdde2022) mit dem Fragen- und Antwortenkatalog und Hinweisen zu den zu erwartenden Verkehrseinschränkungen.

### **3. Warum wurden die Informationen erst kurzfristig auf der Webseite der Stadtverwaltung veröffentlicht?**

Die Sonderseite der Stadt Erfurt ging Mitte Mai 2022 online. Die Sonderseite der Thüringer Staatskanzlei ging ebenfalls Anfang dieses Jahres online, zunächst mit allgemeinen Informationen, ab dem 09.08.2022 mit einem Kontaktformular insb. für die zu erwartenden Einschränkungen für Anwohner und Anlieger des Veranstaltungs- und/oder Sicherheitsbereiches.

Insofern kann ich Ihre Fragen und die Behauptung „Die Anwohner in den Bereichen des Bürgerfestes wurden erst 2 Tage vorher darüber informiert, dass es im Hinblick zur Nutzung der PKW etliche Einschränkungen gibt. Anwohner, die sich gerade im Urlaub befanden, hatten keine Möglichkeit ihr Auto umzuparken. Einige Anlieger wurden kurzfristig informiert, dass sie in einem bestimmten Zeitrahmen ihre Fenster nicht öffnen dürfen.“ nicht nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein